



Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Geschäftszeichen 61.i 5-1.2-2009-1

Düren, den 2. Mai 2011

BEKANNTMACHUNG

Die RWE Power AG hat für den **Braunkohlentagebau Inden** die **zweite Änderung des Rahmenbetriebsplans** bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, zur Zulassung eingereicht.

Die Änderung des Braunkohlenplans Inden, Räumlicher Teilabschnitt II, Änderung der Grundzüge der Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung (**Restsee**) wurde mit Erlass vom 19.06.2009 vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen im Benehmen mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landtages Nordrhein-Westfalen und im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte am 29.09.2009 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen (Seite 503), wodurch die Änderung des Braunkohlenplanes rechtsverbindlich wurde.

Der geänderte Braunkohlenplan sieht anstelle der Verfüllung des Tagebaus Inden mit Abraum aus dem Tagebau Hambach nunmehr die Anlage eines Restsees vor.

Die zweite Änderung des Rahmenbetriebsplans Inden vollzieht die Änderung des Braunkohlenplans Inden, Räumlicher Teilabschnitt II, Änderung der Grundzüge der Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung (Restsee) einschließlich Folgemaßnahmen, aufsetzend auf der bisherigen Genehmigungslage, nach. Die Planunterlagen (Änderungsantrag mit zugehörigen Unterlagen) enthalten zudem Angaben zu den aktuellen artenschutzrechtlichen Anforderungen sowie zu den mit dem Betrieb des Tagebaus Inden im Zeitraum von 2010 bis zum Abbauende voraussichtlich verbundenen Immissionen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 und 3 Bundesberggesetz (BBergG) in Verbindung mit § 73 Abs. 5 Satz 1 und 2 Nr. 1, 2 und 4 b Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bekanntgemacht.

Die Planunterlagen liegen für einen Monat in der Zeit vom **30.05.2011 bis einschließlich 29.06.2011** während der Dienststunden, und zwar montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in den Diensträumen der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Zimmer 127, zur Einsichtnahme aus.

Offengelegt werden auch ein Grundstücksverzeichnis, das die katastermäßige Bezeichnung der bergbaulich in Anspruch zu nehmenden Eigentumsflächen im dem Änderungsantrag zugrundeliegenden Abbaugebiet und der Sicherheitszone enthält, sowie entsprechende Katasterpläne.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Josef-Schregel-Straße 21 in 52349 Düren oder bei den Auslegungsstellen schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen vorbringen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist, die am **13.07.2011** endet, sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungsschreiben zur Stellungnahme an die Antragstellerin weitergegeben werden. Auf Verlangen der Einwender werden deren Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass über den Änderungsantrag zum Rahmenbetriebsplan Inden erst nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs des Landes NRW über die Kommunalverfassungsbeschwerde der Stadt Düren gegen die Änderung des Braunkohlenplans Inden, Räumlicher Teilabschnitt II, Änderung der Grundzüge der Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung (Restsee), entschieden wird.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Im Auftrag:
gez. Kurt Krings